

Zementmord: 19-Jähriger in Psychiatrie?

Anwältin der Opfer zweifelt an schwerer seelischer Störung des Hauptangeklagten

Im Prozess um den Mord an Yvan Schneider hat der psychiatrische Gutachter dem Hauptangeklagten eine erheblich verminderte Steuerungsfähigkeit bescheinigt. Dieser Befund sorgt bei den Beteiligten im Prozess um den sogenannten Zement-Mord für Diskussionen.

VON GEORGE STAVRAKIS

Gutachter Prof. Dr. Michael Günter tut sich schwer. „Eine eindeutige Diagnose kann ich nicht stellen“, sagt der Jugendpsychiater. Die psychopathologische Störung des 19-jährigen Deniz E. sei jedoch so stark, dass ihm eine verminderte Schuldfähigkeit attestiert werden müsse, so Günter, der sich auch klar dafür ausspricht, den geständigen Angeklagten nach Jugendstrafrecht zu verurteilen, weil er keinerlei Ansätze für den Reifegrad eines Erwachsenen aufweise.

Im Februar 2007 hatte Deniz E. die 16-jährige Mitangeklagte kennen gelernt. Der Beginn einer unheilvollen, todbringenden Beziehung. Freunde sagen, fortan habe sich der Türke verändert. Er sei reizbar und aggressiv geworden und völlig auf das Mädchen fixiert gewesen. Er kontrollierte, tyrannisierte und isolierte sie, verbot ihr den Umgang mit Jungen und Freundinnen.

„Ausdruck eines narzisstischen Machtanspruchs“, nennt das der Gutachter. Das Mädchen sei instabil und auf Anerkennung aus gewesen. Die damals 16-Jährige habe es genossen, von Deniz E. beschenkt zu werden. „Das passte irgendwie auf unglückliche Weise zusammen“, so Günter.

Den Mord an Yvan Schneider könne man als Liebesbeweis werten. „So absurd das klingen mag“, sagt Günter. Das Mädchen hatte Deniz E. Namen ehemaliger Freunde



Deniz E. vermindert schuldfähig? Margrete Haimayer zweifelt daran Foto: AP

genannt. Darunter fälschlicherweise den des 19-jährigen Gymnasiasten, der für den Hauptangeklagten zum Feindbild wurde. Am 21. August 2007 wurde Yvan von dem Mädchen auf eine Wiese bei Rommelshausen gelockt und dort von Deniz E. und einem Kumpel totgeschlagen. Anschließend zerteilten die Täter die Leiche und betonierten sie ein. Der Kumpel, der 18-jährige Roman K., ist laut Gutachter Dr. Reinmar du Bois psychisch gesund, müsse jedoch ebenfalls nach Jugendstrafrecht verurteilt werden.

Nebenklägervertreterin Margrete Haimayer stellt die verminderte Schuldfähigkeit des Deniz E. in Abrede. Der Hauptangeklagte sei narzisstisch und antisozial, aber nicht psychotisch. Er und Roman K. hätten Yvan schwer misshandelt. Dann jedoch

habe sich Deniz E. seiner Freundin zugewandt mit den Worten: „Siehst du, wie ich dich liebe? Siehst du, was ich für dich tue?“ Erst dann habe er Yvan mit weiteren Tritten gegen den Kopf getötet. „Das war ein gezieltes Handeln“, so die Anwältin.

Selbst Gutachter Dr. Peter Winckler, der eigentlich für den 23-Jährigen zuständig ist, der bei der Beseitigung der Leiche geholfen haben soll, kann sich Nachfragen nicht verbeißen. Er verstehe nicht, wann bei Deniz E. der Übergang vom „Den *will* ich umbringen“ zum krankhaften „Den *muß* ich umbringen“ stattgefunden haben soll. Günter bleibt dabei: verminderte Schuldfähigkeit. Deniz E. sei gefährlich und müsse in der Psychiatrie untergebracht werden. Der Prozess wird am Freitag fortgesetzt.